



Konzessions- und Rodungsgesuch gemäss § 38 Abs. 3 Wasserwirtschaftsgesetz (WWG) in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Konzessionsverordnung zum WWG

Konzessionsgesuch

Die Gemeinden Maur und Egg ersuchen um die wasserrechtliche Konzession für den Ersatz der bestehenden Seeleitung (Wasserversorgung) durch den Greifensee von Uster (Pumpwerk Seefeld) nach Maur (Fluh).

Die Akten und Pläne können von **Freitag, 9. Juni 2017, bis Montag, 10. Juli 2017**, während der Büroöffnungszeiten bei der Stadt Uster, Stadtraum und Natur (3. Stock), Oberlandstrasse 78, 8610 Uster, eingesehen werden.

Einsprachen gegen dieses Gesuch sind innert einer Frist von 30 Tagen, die am 10. Juli 2017 abläuft, schriftlich und mit Begründung im Doppel an die Stadt Uster, Stadtraum und Natur, Oberlandstrasse 78, Postfach 1442, 8610 Uster, einzureichen.

Rodungsgesuch

Die Erneuerung der unterirdischen Seeleitung vom Pumpwerk Seefeld 1 in Niederuster in Richtung Maur erfordert die temporäre Rodung von Wald. Nach der Bauausführung wird die gerodete Waldfläche an Ort und Stelle (Kat.-Nr. C3299, Gemeinde Uster) wieder aufgeforstet.

Die Akten und Pläne können von **Freitag, 9. Juni 2017, bis Montag, 10. Juli 2017**, während der Büroöffnungszeiten bei der Stadt Uster, Stadtraum und Natur (3. Stock), Oberlandstrasse 78, 8610 Uster, eingesehen werden.

Einsprachen gegen die Rodung sind mit Antrag und Begründung innert einer Frist von 30 Tagen, die am 10. Juli 2017 abläuft, schriftlich an das Amt für Landschaft und Natur, Abteilung Wald, 8090 Zürich, zu richten.

Die Publikation erscheint auch im Amtsblatt des Kantons Zürich vom Freitag, 9. Juni 2017.

Stadt Uster, Bau
Oberlandstrasse 78, 8610 Uster
bau@uster.ch